

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 1/(16)  
Überprüfung:

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Impu-Fix-Stegleitungskleber**

UFI: V285-MF8Q-E426-PFRX

Produktcode: 2341018

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoff. Verwendung durch Verbraucher.

Von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten Anwendungen

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Vertreiber

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

#### Verantwortlich für den Sicherheitsdatenblatt:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52, 58710 Menden (Sauerland), Deutschland

Tel.: +49 2373 890

Fax: +49 2373 89238

E-mail: info@obo.de

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0–24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 2/(16)  
Überprüfung:

Gefahrenklassen:	Gefahrenhinweis:	
Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Produktidentifikator:

Handelsname: **Impu-Fix Klebstoff**

Gefährliche Komponente: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Butanon; Ethylacetat

GHS-Piktogramm:



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweis:

<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

**EUH208** Enthält Kolophonium und Dodecan-1-thiol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise – General:

**P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitshinweise - Prävention:

<b>P210</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
<b>P233</b>	Behälter dicht verschlossen halten.
<b>P261</b>	Einatmen von Nebel/Dampf/ vermeiden.
<b>P271</b>	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 3/(16)  
Überprüfung:

**P273** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**P280** Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion:

**P370 + P378** Bei Brand: Schaum oder Pulverlöscher zum Löschen verwenden.

**P391** Ausgetretene Mengen auffangen.

Sicherheitshinweise Lagerung:

**P405** Unter Verschluss aufbewahren.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

**P501** Inhalt / Behälter gemäß nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Weitere Vorschriften für Etikettierung:

Gefahrensymbol, wahrnehmbar durch Betasten und kindergesicherte Verschlüsse: bei Verkauf für Bevölkerung nötig.

Transportvorschriften: Siehe Abschnitt 14.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen nach Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Art: Gemisch aus folgenden Stoffen und nicht gefährlichen Stoffen.

Bestandteile / gefährliche Komponente:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahren-hinweise	Konzentration %
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan REACH Registr. Nr.: 01-2119475514-35	921-024-6	-	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 STOT SE 3 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H411	≥25 - <30
Butanon REACH Registr. Nr.: 01-2119457290-43	201-159-0	78-93-3	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥20 - <30

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 4/(16)  
Überprüfung:

Bezeichnung	EG Nr.	CAS Nr.	Gefahren-klassen, Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Konzentration %
Ethylacetat* REACH Registr. Nr.: 01-2119475103-46	205-500-4	141-78-6	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336 EUH066	≥10 - <20
Kolophonium REACH Registr. Nr.: 01-2119480418-32	232-475-7	8050-09-7	Skin Sens. 1 Aquatic Chronic 2	H317 H411	0,25 - <1
n-Hexan*,** REACH Registr. Nr.: 01-2119480412-44	203-777-6	110-54-3	Flam. Liq. 2 Asp. Tox. 1 Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Repr. 2 STOT RE 2 Aquatic Chronic 2	H225 H304 H315 H336 H361f H373 H411	0,25 - <1
Zinkoxid REACH Registr. Nr.: 01-2119463881-32	215-222-5	1314-13-2	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 (M=1) H410 (M=1)	0,25 - <1
2,6-di-tert-butyl- parakresol REACH Registr. Nr.: 01-2119565113-46	204-881-4	128-37-0		H400 (M=1) H410 (M=1)	0,1 - <0,25
Dodecan-1-thiol REACH Registr. Nr.: keine Daten	203-984-1	112-55-0	Skin Corr. 1C Skin Sens. 1A Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H314 H317 H318 H400 (M=10) H410 (M=10)	<0,1

\* Anmerkung: Verfügt über einen Expositionsgrenzwert

\*\* Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT RE 2; H373 ≥ 5 %

Für vollständige Texte der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Bewusstlosen oder verkrampften Personen sollte nichts über den Mund verabreicht werden.

Einatmung: Bei Einatmung den Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Bei Atemstillstand eine künstliche Beatmung einzuleiten. Die bewusste Person in stabile Seitenlage bringen. Bei Beschwerden Arzt rufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 5/(16)  
Überprüfung:

Haut: Verschmutzte Kleidung ausziehen. Die verunreinigte Haut mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden! Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augen: Augen bei geöffneter Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, spülen 15 Minuten lang weiterführen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Wasser trinken lassen. Sofort Arzt rufen.

Schutz der Erste-Hilfe-Personen: Keine besonderen Vorschriften.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Symptome können sich um mehrere Stunden verzögern.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Schaum, Pulverlöscher, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere gefährliche Gase und Dämpfe und dicker, schwarzer Rauch entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den gültigen Feuerschutzbestimmungen (Atemschutzgerät).

Weitere Hinweise:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.

Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder natürliche Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 6/(16)  
Überprüfung:

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Siehe Abschnitt 8.  
Unbefugte Personen sollten ferngehalten werden.  
Für entsprechende Belüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen  
Bei Austritt durch Abgrenzung verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt. Zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Bei Austritt auf Festland verhindern, dass das Produkt in natürliche Gewässer, in den Boden oder in die Kanalisation gelangt.  
Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt mit Pumpe aufsaugen. Den Rest mit unbrennbarem Absorbiermaterial (Sand, Kieselgel, Säurebinder, universalem Absorbiermaterial) aufnehmen. Das aufgesaugte Material muss als Sondermüll behandelt werden.  
Der kontaminierte Bereich muss sofort gereinigt werden.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Handlung von gefährlichem Abfall: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Allgemeine Maßnahmen zur Verwendung von Chemikalien, bzw. brandgefährlichen Materialien beachten.  
Für entsprechende Belüftung sorgen.  
Von offener Flamme oder sonstigen Zündquellen fernhalten.  
Staub- und Aerosolbildung ist zu vermeiden.  
Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Im Lagerraum ist ein leitfähiger Boden erforderlich. Der Behälter darf nicht unter Druck entleert werden.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Mischung bilden.  
Augen- und Hautkontakt vermeiden. Einatmung der Dämpfe vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 7/(16)  
Überprüfung:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Benutzung ist Essen, Trinken und Rauchen nicht gestattet. Auslaufen des Produktes vermeiden.

Verwendungstemperatur: keine Daten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Lagerungsbedingungen sollen den Vorschriften zur Lagerung von brandgefährlichen Materialien entsprechen.

Vor Niederschlag schützen und an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor offener Flamme, Zündquellen, direkte Sonnenbestrahlung in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Von starke Oxidationsmitteln, starken Säuren und Laugen fernhalten.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Nicht in der Nähe von Lebensmittel, Getränke, Futter lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerungstemperatur: keine Daten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff. Verwendung durch Verbraucher.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogen, zu überwachende Grenzwerte:

Österreich (Grenzwertverordnung 2021 – GKV)

*Butanon* (CAS: 78-93-3)

MAK-Werte: 295 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm (TMW); 590 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm (KZW), 30(Miw), 4x, H

*Ethylacetat* (CAS: 141-78-6)

MAK-Werte: 734 mg/m<sup>3</sup>, 200 ppm (TMW); 1468 mg/m<sup>3</sup>, 400 ppm (KZW), 15(Miw), 4x

*n-Hexan* (CAS: 110-54-3)

MAK-Werte: 72 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm (TMW); 288 mg/m<sup>3</sup>, 80 ppm (KZW), 15(Mow), 4x, H, f

*2,6-Di-tert-butyl-p-kresol* (CAS: 128-37-0)

MAK-Werte: 10 mg/m<sup>3</sup>,

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Entsprechende Belüftung (allgemeine oder lokale Absaugung, explosionssicher)

Persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen-/Gesichtsschutz

Enganliegende Schutzbrille (EN 166).

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 8/(16)  
Überprüfung:

### b) Hautschutz

#### i. Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (MSZ EN 374).  
Bei längerem Kontakt: Handschuhe mit starkem  
mechanischem Schutz.

Durchdringungszeit 480 Minuten.

Bei kürzerem Kontakt:

Material: Butylkautschuk. Durchdringungszeit: 15  
Minuten, Materialstärke: 0,7 mm.

Material: Nitril. Materialstärke: 0,12 mm.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der  
Betriebsbedingungen.

#### ii. Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung.

### c) Atemschutz

Atemschutzgerät ist nicht erforderlich bei entsprechender  
Belüftung. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte  
wird ein Atemschutz mit Partikelfilter empfohlen.

### d) Thermische Gefahren

-

### Umweltschutz:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |  |   |
|--|---|
| a) Aggregatzustand:                              | flüssig   |
| b) Farbe:  | braun   |
| c) Geruch:                                       | keine Daten   |
| d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Fließpunkt:         | keine Daten   |
| e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 77°C  |
| f) Entzündbarkeit:                               | Flüssigkeit und Dampf leicht<br>entzündbar.   |
| g) Untere und obere Explosionsgrenze:            | Keine Explosionsgefahr, Dämpfe und<br>Gase können mit Luft<br>explosionsfähige Mischung bilden. |
| h) Flammpunkt:                                   | -19°C   |
| i) Zündtemperatur:                               | keine Daten   |
| j) Zersetzungstemperatur:                        | keine Daten   |
| k) pH:   | keine Daten   |
| l) Kinematische Viskosität                       |   |
| bei 40°C:  | >20,5 mm <sup>2</sup> /s  |
| bei 100°C:                                       | keine Daten   |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 9/(16)  
Überprüfung:

### m) Löslichkeit

Wasserlöslichkeit: unlöslich oder nur leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: keine Daten

n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): keine Daten

o) Dampfdruck bei 20°C: 160 hPa

p) Dichte und/oder relative Dichte: 0,875 g/cm<sup>3</sup>

q) Relative Dampfdichte: keine Daten

r) Partikeleigenschaften: keine Daten

### 9.2. Sonstige Angaben

keine Daten

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität Bei Einhaltung der Verwendungs-, und Lagerungshinweisen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bildung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Erhitzung, Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien Säuren, Laugen, starke Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung: siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

*Ethylacetat (CAS: 141-78-6)*

Oral: LD<sub>50</sub> (Ratte) 5620 mg/kg

Dermal: LD<sub>50</sub> (Kaninchen) >20000 mg/kg

Inhalation: LC<sub>50</sub> (Ratte) 22,5 mg/L (4 St)

*n-Hexan (CAS: 110-54-3)*

Dermal: LD<sub>50</sub> (Kaninchen) 3000 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 10/(16)  
Überprüfung:

### *2,6-di-tert-butyl- parakresol (CAS: 128-37-0)*

Oral: LD<sub>50</sub> (Ratte) 6000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Komponenten:

##### *Ethylacetat (CAS: 141-78-6)*

Fisch (*Pimephales promelas*): LC<sub>50</sub> 220 - 250 mg/L (96 St) (Durchflusstest)

##### *Kolophonium (CAS: 8050-09-7)*

Daphnia (*Daphnia magna*): EC<sub>50</sub> 3,8 - 5,4 mg/L (48 St) (statischer Test)

##### *n-Hexan (CAS: 110-54-3)*

Fisch (*Pimephales promelas*): LC<sub>50</sub> 2,1 - 2,98 mg/L (96 St) (Durchflusstest)

##### *2,6-di-tert-butyl- parakresol (CAS: 128-37-0)*

Fisch (*Oryzias latipes*): LC<sub>50</sub> 5 mg/L (48 St) (statischer Test)

Algen (*Desmodesmus subspicatus*): EC<sub>50</sub> > 0,42 mg/L (72 St) (Durchflusstest)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 11/(16)  
Überprüfung:

- |  |  |
|--|--|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit<br>Biologische Abbaubarkeit: | Es sind keine Daten bekannt.   |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial                                | Keine Daten.   |
| 12.4. Mobilität im Boden:<br>Mobilität in Wasser:              | Keine Daten.<br>Keine Daten.   |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-<br>Beurteilung             | Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoff,<br>in einer Konzentration von 0,1% oder mehr.                            |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften                         | Das Produkt enthält keinen Stoff mit<br>endokrinschädlichen Eigenschaften, in einer<br>Konzentration von 0,1% oder mehr. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen<br>Schwermetallgehalt:       | Der Auslauf in größeren Mengen kann zu<br>Umweltschäden führen.  |
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland):                         | WGK 1 (Einstufung nach AwSV)   |

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung  
Produktabfall:  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Europäischer Abfallkatalog:  
Bei der Anwendung entstehender Abfall:  
Abfallidentifizierungscode: 08 04 09\*  
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche  
Stoffe enthalten.  
Abfallidentifizierungscode: 08 01 11\*  
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- Ungereinigte Verpackungen:  
Verpackungen die Produktreste enthalten, müssen auch nach den gültigen Vorschriften  
Entsorgt werden.  
Abfallidentifizierungscode: 15 01 01  
Verpackungen aus Papier und Pappe.  
Abfallidentifizierungscode: 15 01 02  
Verpackungen aus Kunststoff.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 12/(16)  
Überprüfung:

Abfallidentifizierungscode: 15 01 04

Verpackungen aus Metall.

Abfallidentifizierungscode: 15 01 10\*

Verpackungsabfall verunreinigt durch Produktreste mit gefährlichen Komponenten.

Abwasser bei sachgemaesser Verbrauchung:

Nach Abwassergesetz.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Binnentransport:

Straßenverkehr / Schienenverkehr ADR / RID:

14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	1133
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan)
14.3.	Transportgefahrenklasse (n)	3
	Klassifizierungscode	F1
14.4.	Verpackungsgruppe	II
	Kennzeichnung:	3
14.5.	Gefahren für die Umwelt	gefährlich für die Umwelt
	Meeresschadstoff:	ja
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender	
	Begrenzte Mengen (ADR/IMDG):	5 L
	Begrenzte Mengen (ICAO):	1 L
	Transportkategorie (Tunnelbeschränkungscode):	2 (D/E)
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
	EMS-Nummer:	F-E, S-D
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Gilt nicht.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Dieses SDB wurde gemäß Verordnungen 1907/2006/EG (Mod.: 2020/878/EU Verordnung), und 1272/2008/EG gefertigt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 13/(16)  
Überprüfung:

Seveso-Kategorie: P5.c, E1.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlener Anwendungsbereich / Einschränkungen:

Gemäß Produktblatt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.

Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesen Sicherheitsdatenblatt stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	H225	Flammpunktmessung
Skin Irrit. 2.	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H411	Berechnungsmethode

### *Auflistung der relevanten H-Sätze (Abschnitt 3.)*

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 14/(16)  
Überprüfung:

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1C	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 2
Skin Sens. 1; 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan – Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2

### *In diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:*

ADN	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	(Acute Toxicity Estimate) = Schätzwert der akute Toxizität
BCF	(Bioconcentration Factor) Biokonzentrationsfaktor
BOD	(Biochemical Oxygen Demand) = BSB - Biochemische Sauerstoffbedarf (Biologischer Sauerstoffbedarf) gibt die Menge an Sauerstoff an, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe unter bestimmten Bedingungen und innerhalb einer bestimmten Zeit benötigt wird.
Bw	(Body Weight) Körpergewicht
C&L	(Classification and Labelling) Einstufung und Kennzeichnung
CAS	(Chemical Abstracts Service) Registrierungsnummer des Chemical Abstract Service
CLP	(Classification, Labelling and Packaging) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	(Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction) Krebs erzeugend, Erbgutverändernd, Fortpflanzungsgefährdend
COD	(Chemical oxygen demand) = CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf
CSA	(Chemical Safety Assessment) Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



## Produktbezeichnung: Impu-Fix-Stegleitungskleber

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 15/(16)  
Überprüfung:

CSR	(Chemical Safety Report) Stoffsicherheitsbericht
DMEL	(Derived Minimal Effect Level) Abgeleitete minimale Effekstufe
DNEL	(Derived No Effect Level) abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA	(European Chemicals Agency) Europäische Chemikalienagentur
EC <sub>50</sub>	(Effective Concentration 50%) Als mittlere effektive Konzentration wird in der Pharmakologie und Toxikologie die effektive Konzentration bezeichnet, bei der ein halbmaximaler Effekt beobachtet wird.
ErC <sub>50</sub>	mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
Ed <sub>50</sub>	(Effective Dose) Wirkdosis ist ein in der Medizin gebräuchlicher Begriff, der den Anteil einer Dosis bezeichnet, der eine gewisse Wirkung erzielt.
EC	(European Community) Europäische Union
EG nummer	(European Community number) Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU.
ELINCS	(European List of Notified Chemical Substances) europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ES	(Exposure Scenario) Expositionsszenario
IARC	(International Agency for Research on Cancer) Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	(International Air Transport Association) Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	(International Maritime Dangerous Goods) internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC <sub>50</sub>	(Lethal Concentration to 50% of a test population) Als letale Konzentration wird die in der Umgebung (Wasser, Erdreich oder Atemluft) befindliche und wirksame Konzentration einer chemischen Substanz bezeichnet, die innerhalb eines definierten Zeitraums für einen definierten Prozentsatz einer bestimmten Art von Lebewesen tödlich ist.
LD <sub>50</sub>	(Lethal Dose to 50% of a test population) Der Toxikologie die Dosis eines bestimmten Stoffes oder einer bestimmten Strahlung, die für ein bestimmtes Lebewesen tödlich wirkt.
LOAEC	(Lowest Observed Adverse Effect Concentration) Niedrigste Konzentration eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
LOAEL	(Lowest Observed Adverse Effect Level) Der LOAEL ist die niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der eine toxische Wirkung im Tierexperiment nachgewiesen wurde.
LOEC	(Lowest Observed Effect Concentration) die niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
LOEL	(Lowest Observed Effect Level) Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
NOEC	(No observed effect concentration) Höchste Konzentrationen eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Wirkungen hinterlässt.
NOEL	(No observed effect level) gegebenenfalls wirkungsfreie Konzentrationen
NLP	(No-Longer Polymer) Nicht-mehr-Polymer
NOAEL	(No Observed Adverse Effect Level) Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
OECD	(Organisation for Economic Cooperation and Development) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	(Persistent Bioaccumulative and Toxic) Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	(Predicted No-Effect Concentration) Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

Nach Verordnungen 1907/2006/EG und 1272/2008/EG



Produktbezeichnung: **Impu-Fix-Stegleitungskleber**

Version: 1 Erste Ausgabe / Datum der letzten  
Überarbeitung (Hersteller): - / -

Ausgabedatum: 02. 06. 2023 Seite: 16/(16)  
Überprüfung:

RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SVHC	(Substance of Very High Concern) besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	(substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC	(Volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindungen
vPvB	(Very Persistent and very Bio-accumulative) sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Überprüfung:

Abschnitt	Gegenstand der Veränderung	Datum	Versionsnummer